

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Initiative sexuelle Vielfalt (ISV)/Aktionsplan gegen Homophobie und Transphobie fortführen und qualifizieren

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Berlin hat 2009 mit der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt“ (kurz „Initiative sexuelle Vielfalt“/ISV) ein beispielhaftes Programm gegen Homophobie und Transphobie bestehend aus über sechzig einzelnen Projekten beschlossen und seit 2010 finanziert, das in anderen Bundesländern inzwischen Nachahmung findet. Doch sind nach zunächst zweijähriger Projektphase die Probleme keineswegs beseitigt und viele der Ziele der Initiative noch nicht erreicht. Auch sind einige Projekte z. T. wegen Anlaufschwierigkeiten erst verzögert begonnen worden oder stellen eine längerfristige Herausforderung dar.

Der Senat wird daher aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Bezirken, freien Trägern und Verbänden, die Initiative sexuelle Vielfalt (ISV) fortzusetzen. Dabei sind die Erkenntnisse aus den im Rahmen der ISV in Auftrag gegebenen Studien zu berücksichtigen und ausgewählte, bereits bestehende Projekte nachhaltig fortzuführen und neue Projekte zu initiieren.

Bei der Fortführung der Initiative ist verstärkt auf die Einbindung in einen übergeordneten Diversity-Ansatz hinzuwirken. Die Projekte und Maßnahmen sollen über eine Binnenwahrnehmung innerhalb der queeren Szene hinausweisen, um eine breite gesellschaftliche Wirkung für mehr Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt zu entfalten.

Bei der Projektkonzipierung und -begleitung sind fachliche Träger und Interessenverbände angemessen und regelmäßig zu beteiligen. Über die einzelnen Projekte informiert der Senat

über das Berichtswesen an das Abgeordnetenhaus hinaus in geeigneter Form auf Veranstaltungen und über den Internetauftritt der „Initiative sexuelle Vielfalt“.

Bei der Fortführung der Initiative sexuelle Vielfalt sind folgende Aspekte besonders zu berücksichtigen.

Bildung, Aufklärung und Jugendarbeit nachhaltig stärken

1. Die Ergebnisse der Evaluation der fächerübergreifenden Umsetzung der Ausführungsvorschrift AV 27 (Sexualerziehung) werden bekannt gemacht und Handlungsempfehlungen für die zukünftige Praxis in der Sexualerziehung mit dem Schwerpunkt sexueller und geschlechtlicher Vielfalt entwickelt und in die Aus- und Fortbildung von pädagogischem Personal einbezogen. Auch die Rahmenlehrpläne werden daraufhin überprüft und gegebenenfalls entsprechend angepasst.
2. Die im Rahmen der ISV entwickelten Materialien für Kitas, Schulen, Jugendhilfe und Jugendarbeit werden mit Unterstützung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie beworben, verbreitet und sowohl in Broschürenform als auch online zugänglich gemacht.
3. Die Schulbuchverlage sind anzuregen, dem Thema Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in all seinen Facetten fächerübergreifend in Schulbüchern und ihren elektronischen Angeboten mehr Raum zu geben. Regenbogenfamilien, gleichgeschlechtliche (erste) Liebe und Menschen mit vielfältigen Geschlechtsidentitäten gehören zum Abbild des wirklichen Lebens in Lehrbücher genauso wie die Unterdrückungs- und Emanzipationsgeschichte der Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, Transgender und Intersexuellen (LSBT TI) oder die Biografien von Personen der Zeitgeschichte mit gleichgeschlechtlicher Lebensweise.
4. Die Fortbildung von Berliner Lehrkräften, Pädagoginnen und Pädagogen, (Schul-)psychologinnen und -psychologen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Erzieherinnen und Erzieher in der Landesverwaltung und bei freien Trägern, insbesondere Schlüsselpersonen für Jugendhilfe und Schule zu Diversity mit dem Schwerpunkt sexueller und geschlechtlicher Vielfalt wird fortgesetzt. Dabei ist die systematische Zusammenarbeit mit den Bezirken zu suchen. Bei der Umsetzung ist auf die bewährte Arbeit hierzu spezialisierter Träger zurückzugreifen und deren Arbeit entsprechend mit Leistungsverträgen zu sichern.
5. Es ist bis zum Ende des Schuljahres 2013/2014 sicherzustellen, dass an jeder Berliner Schule eine Lehrkraft als Diversity-Beauftragte mit Kenntnissen zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt mit entsprechenden Qualifikationen zur Verfügung steht.
6. Die Eltern und Elterngremien sind verstärkt in die ISV einzubinden. Aufklärungs- und Informationsmaterial für Eltern ist mehrsprachig zu entwickeln und an Eltern weiterzugeben.
7. In Zusammenarbeit mit den Hochschulen sind die Bemühungen verstärkt fortzusetzen, im Studium angehende Pädagog_innen und Sozialarbeiter_innen im Rahmen eines Diversity-Ansatzes zum pädagogischen Umgang mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt zu befähigen. Dies gilt insbesondere auch für Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft.

8. Als neuer Schwerpunkt ist der Peer-to-Peer-Ansatz im Bereich der Jugendarbeit und bei schulischen und außerschulischen Angeboten zu stärken und auszubauen. Es ist ein außerschulisches Fortbildungskonzept für Schülerinnen und Schüler zu entwickeln, auch um sie als Multiplikator_innen im Rahmen eines Peer-to-Peer-Ansatzes zu gewinnen. Aufklärungs- und Beratungsangebote über sexuelle und geschlechtliche Vielfalt von Jugendlichen für Jugendliche sind verstärkt und nachhaltig zu fördern.

9. Ein über das Stadtgebiet verteiltes Jugendfreizeit- und –beratungs-angebot für lesbische, schwule, bisexuelle, transsexuelle, transidente und intersexuelle Jugendliche ist sicherzustellen. Hierbei sind bestehende Angebote in ihrer Ausrichtung aufeinander abzustimmen und ggf. zu ergänzen. Peer-to-Peer-Angeboten ist dabei der Vorzug zu geben. Die Notwendigkeit eines stadtweiten queeren Jugendzentrums unter starker Beteiligung von Jugendlichen in der Leitung und Selbstorganisation und dessen dauerhafte Finanzierung ist zu prüfen.

10. Die Koordination des gesamten Komplexes Bildung, Jugendhilfe und Jugendarbeit ist in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie durch personelle und sächliche Ausstattung zu gewährleisten.

Diskriminierung, Gewalt und vorurteilsmotivierte Kriminalität bekämpfen

11. Das Land Berlin und seine Vertreterinnen und Vertreter in Senat und Abgeordnetenhaus setzen sich weiterhin aktiv für die Akzeptanz sexueller Vielfalt ein, sowohl innerhalb der Stadt, in den Gremien des Bundes als auch über die Landesgrenzen hinaus. Der Senat und VertreterInnen des Abgeordnetenhauses stellen sich aktiv gegen Diskriminierung von und Gewalt an LSBTTI im In- und Ausland sowie in digitalen Medien und setzen sich für die Rechte von LSBTTI ein. Dabei sind insbesondere die Kontakte zu Partnerstädten zu nutzen.

12. Das Land Berlin stellt weiterhin den Beratungsauftrag von Behörden und Projekten gegen Diskriminierung von LSBTTI sicher. Die Landesantidiskriminierungsstelle verstärkt ihre Öffentlichkeitsarbeit als Anlaufstelle bei Diskriminierung und setzt in Zusammenarbeit mit Behörden und Freien Trägern Schwerpunkte in Teilaspekten der Aufklärungs- und Empowermentarbeit zu LSBTTI über Workshops, Veranstaltungen, Fortbildungen und Öffentlichkeitsarbeit. Die LADS wird darüber hinaus selbst aktiv bei der Überprüfung von Diskriminierungstatbeständen z. B. durch Testing-Verfahren.

13. Nach dem Vorbild der fortzusetzenden Fortbildung zu sexueller Vielfalt bei der Polizei ist auch für Staatsanwaltschaften und Gerichte ein entsprechendes Aus- und Fortbildungskonzept zu erstellen und umzusetzen. Ziel ist die verstärkte Thematisierung möglicher homophober oder transphober Tatmotive bei der Strafverfolgung und bei Gerichtsverfahren.

14. Um die Anzeigenbereitschaft von Opfern homophober oder transphober Straftaten zu erhöhen, sind entsprechende Kampagnen zu verstärken und zu unterstützen. Hierbei soll sowohl auf die entsprechenden Träger zur Unterstützung der Opfer als auch auf die akzeptierende Haltung gegenüber LSBTTI von Polizei und Staatsanwaltschaften hingewiesen werden.

15. Berlin ist eine Hochburg des internationalen queeren Tourismus. Entsprechend ist in Zusammenarbeit mit der Berlin Tourismus & Kongress GmbH („visitBerlin“), der Tourismusbranche und gastronomischer Einrichtungen der LSBTTI-Szene über das Verhalten in Ge-

fahrensituationen für LSBTTI aufzuklären und sind Kontaktadressen und Informationen über Beratung und/oder Anzeigenerstattung mehrsprachig zu verbreiten.

16. Das Angebot an Beratung für Opfer von homophober oder transphober Diskriminierung und Gewalt wird für alle LSBTTI adäquat ausgebaut. Hierbei sind auch Mehrfachdiskriminierungstatbestände zu beachten und zu berücksichtigen. Dabei ist vor allem sicherzustellen, dass Menschen unterschiedlicher Herkunft, unterschiedlichem Bildungsgrad oder Alter, und mit körperlichen und geistigen Behinderungen als Zielgruppen erkannt und berücksichtigt werden und niedrigschwelligen Zugang zu diesen Angeboten erhalten. Im Rahmen der Förderung der Opferhilfe ist weiterhin auf die verbindliche Kooperation der Angebote von Antidiskriminierungs- und Opferhilfeprojekten des Bereichs sexueller und geschlechtlicher Vielfalt hinzuwirken.

Diversity in der Verwaltung ernst nehmen

17. Die Entwicklung von Diversity-Richtlinien ist in allen Verwaltungen fortzusetzen. Dabei ist das Kriterium der Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt explizit festzuschreiben. Dies gilt für den verwaltungsinternen Umgang aber insbesondere auch für das Verwaltungshandeln nach außen.

18. Wo es sich im thematischen Kontext anbietet, sind bei Leistungsverträgen und Zielvereinbarungen innerhalb der Verwaltung oder mit Dritten die Belange von LSBTTI als ein Diversitykriterium zu berücksichtigen, z. B. im Bereich Jugend, Soziales, Sport, aber auch Stadtentwicklung, Strafvollzug, Gesundheit und Integration. Darüber hinaus wird der Senat aufgefordert zu prüfen, inwieweit bei der Vergabe von Trägerschaften und Mitteln nur solche Organisationen berücksichtigt werden dürfen, die sich im Sinne der „Charta der Vielfalt“ auf eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen gleich welcher sexuellen Orientierung, welcher Geschlechtsidentität, welchen Alters, welcher Herkunft, ob mit oder ohne Behinderung verpflichten.

19. Die Ergebnisse der im Rahmen der ISV in Auftrag gegebenen Studien werden dahingehend überprüft, welche Schlussfolgerungen sich daraus für das Verwaltungshandeln ergeben.

LSBTTI zielgruppengerecht unterstützen

20. Sexuelle und geschlechtliche Selbstbestimmung ist im Zusammenhang mit Alter oder Behinderung immer noch ein Tabuthema. Dies gilt es aufzubrechen. Die Belange von LSBTTI sind in den Bereichen der Betreuung und Pflege von Menschen mit Behinderungen und pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen im Alter deswegen stärker zu berücksichtigen. Dies gilt für die Leitbilder und Qualitätskriterien in Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen, in ambulanten betreuten Wohnformen bzw. für Anbieter ambulanter Pflege und Betreuung ebenso wie entsprechend für die Aus- und Fortbildung von sozialpädagogischem und pflegerischem Personal. Dies ist soweit rechtlich möglich im Rahmen der Entgeltverträge sicherzustellen. Der Senat wird beauftragt auch auf Behindertenverbände, Angehörigenberatungen und –vertretungen entsprechend einzuwirken.

21. Inklusion gilt auch für LSBTTI-Projekte. Im Rahmen der Regelförderung der Träger und Projekte von LSBTTI ist zu überprüfen ob die Belange von LSBTTI im Alter und/oder mit Behinderungen ausreichend Berücksichtigung finden. Dies gilt für das programmatische An-

gebot ebenso wie die Zugänglichkeit und die behindertengerechte Ausstattung von Räumen und die inklusive Durchführung von Veranstaltungen. Es ist zu prüfen, wo zielgruppenspezifische Bedarfe verstärkt zu unterstützen sind.

22. Öffentlich geförderte Senior_innenangebote werden ermutigt, sich für LSBTTI bewusst zu öffnen. Hierzu sind mit den Bezirken Zielvereinbarungen zu treffen. Senior_innenangebote von LSBTTI-Trägern sind stärker in die Altenhilfeplanung einzu-beziehen und in der Regelförderung zu berücksichtigen.

23. Der Senat wird aufgefordert, Flüchtlingen, die aufgrund von Verfolgung wegen ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität nach Deutschland geflohen sind oder Menschen, denen deswegen Gefahr für Leib und Leben bei Rückkehr droht, einen Aufenthaltsstatus und den Schutz vor Abschiebung zu gewähren.

Dialog und gegenseitige Akzeptanz fördern

24. Gesellschaftliche Gruppen, Vereine und Verbände werden ermutigt, sich mit dem Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt zu befassen und LSBTTI als Teil ihrer Gruppe oder Gemeinschaft anzuerkennen. Dies gilt z. B. für Religionsgemeinschaften und Sportvereine ebenso wie für Migrant_innenverbände und Jugendverbände. Es sind verstärkt Projekte zu unterstützen, die den Dialog und produktiven Kontakt zwischen LSBTTI-Trägern und anderen gesellschaftlichen Gruppen, Vereinen und Verbänden fördern mit dem Ziel, Vorurteile und Ressentiments abzubauen und die gegenseitige Akzeptanz zu erhöhen.

25. Der Runde Tisch „Akzeptanz sexueller Vielfalt“ ist auf seine Sinnhaftigkeit hin zu überprüfen und ggf. aufzulösen oder umzubenennen in einen „Rat der Vielfalt“, der sich in einer erweiterten Besetzung mit Verbänden und Trägern mit dem Thema „Diversity“ befasst.

26. Das Bündnis gegen Homophobie soll als Bündnis gegen Homophobie und Transphobie fortgeführt werden, allerdings mit einer stärkeren Handlungsorientierung seiner Mitglieder. Beispielsweise könnten alle institutionellen Mitglieder sich jeweils verpflichten, mit besonderen Maßnahmen die Akzeptanz von LSBTTI in der eigenen Organisation und/oder durch ihr Wirken nach außen zu stärken. Das Bündnis ist auch zur Einwerbung von Sponsoringmitteln für die ISV zu nutzen.

27. Im Rahmen von bestehenden Antigewalt- und Aufklärungsprogrammen soll im Sinne von Diversity weiterhin verstärkt die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt thematisiert werden.

28. Im Rahmen der Sportförderung und sportlichen Begegnungen ist die Akzeptanzarbeit für LSBTTI im vereinsgebundenen und vereinsungebundenen Sport weiterhin zu fördern. Projekte der Fanarbeit, der sportlichen Jugendarbeit, die Respect Gaymes und Community Gaymes sind entsprechend weiterhin zu unterstützen. Öffentlichen Ressentiments gegen LSBTTI auf dem Sportplatz, in der Fankurve oder auf Funktionsebene ist offensiv entgegen zu treten.

Bewusstsein zum Thema LSBTTI in Wissenschaft und Kultur schärfen

29. Der Senat, die Bezirke und die öffentlich geförderten kulturellen Einrichtungen werden aufgefordert zu prüfen, welchen eigenen kulturellen Beitrag zur Förderung von Akzeptanz

von LSBTTI sie leisten können. Dies gilt auch für die Ebene der überregionalen kulturellen Zusammenarbeit. Hier sind auch Kooperationen mit kulturellen LSBTTI-Institutionen denkbar.

30. Hassgesänge gegen LSBTTI gehören nicht auf die Bühne. Entsprechende Zielvereinbarungen sind mit kulturellen Einrichtungen ggf. auch mit Clubs abzuschließen.

31. Die Hochschulen werden angeregt, Projekte im Rahmen der ISV zur Förderung der Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt zu unterstützen, z. B. durch Projektseminare, eigene Studien oder wissenschaftliche Arbeiten. Insbesondere die Charité wird ermutigt, sich bei den aktuellen Debatten zu Themen wie Pathologisierung von Trans*-Menschen und Zwangsoperationen von Intersexuellen endlich stärker für die Perspektive von Fachverbänden, Trägern und Selbsthilfegruppen von Transsexuellen, Transgender und Intersexuellen zu öffnen, sie im Rahmen der wissenschaftlichen Arbeit aktiv einzubeziehen und die eigene Praxis zu hinterfragen.

32. Mit der Einrichtung der Magnus-Hirschfeld-Stiftung durch den Bund in Berlin ist eine Chance eröffnet, Kooperationen mit kulturellen, wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Institutionen und Trägern Berlins einzugehen, die es zu nutzen gilt. Ebenso ist die gezielte Zusammenarbeit mit weiteren Stiftungen und Organisationen denkbar und zu begrüßen.

33. Die Geschichte der Unterdrückung und Emanzipation von LSBTTI ist in Berlin, auch stellvertretend für die Entwicklung in Gesamtdeutschland, weiterhin verstärkt zu erforschen und öffentlich zu dokumentieren. Entsprechende Initiativen sind nachhaltig zu unterstützen. Die Bezirke werden weiterhin aufgefordert über Platz- und Straßenbenennungen, LSBTTI der Zeitgeschichte zu würdigen.

Rechtliche Gleichstellung vorantreiben

34. Berlin setzt sich weiterhin für die Öffnung der Ehe für Lesben, Schwule und Transgender und die Rechte von Regenbogenfamilien ein. Das Abgeordnetenhaus begrüßt, dass der Senat die Rehabilitierung und Entschädigung der nach 1945 in beiden deutschen Staaten nach § 175 StGB bzw. § 151 StGB DDR verurteilten Männer über eine Bundesratsinitiative unterstützen wird. Der Senat wird aufgefordert, sich im Bundesrat für ein sicheres Bleiberecht von Menschen, denen aufgrund ihrer sexuellen Identität Verfolgung droht, einzusetzen und auf Landesebene entsprechend zu handeln. Der Senat wird des weiteren aufgefordert, über den Bundesrat Initiativen zum Abbau von strukturellen Diskriminierungen von Transgender, Transsexuellen und Intersexuellen zu ergreifen bzw. zu unterstützen. Ziel sind u.a. die starke Vereinfachung der Änderung des Personenstandes sowie das Verbot von Zwangsoperationen an intersexuellen Kindern. Bei öffentlichen Formularen ist auf den Geschlechtseintrag zu verzichten oder eine neutrale Geschlechtskategorie zur Wahl zu stellen.

Überregional zusammenarbeiten

35. In vielen Bundesländern entstehen ähnliche Aktionspläne wie die Initiative sexuelle Vielfalt. Der Senat wird aufgefordert, sich mit diesen Ländern auszutauschen und best-practice Beispiele ggf. weiterzugeben bzw. zu übernehmen. Der Senat wird aufgefordert, sich gegenüber der Bundesregierung für ein entsprechendes Aktionsprogramm gegen Homophobie und Transphobie und für die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt einzusetzen. Es ist

zu prüfen, ob durch gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit zwischen den Ländern, bzw. Bund und Ländern Synergieeffekte zu erzielen sind.

Systematisches Berichtswesen sicherstellen

36. Die Komplexität der ressortübergreifenden Initiative sexuelle Vielfalt erfordert ein regelmäßiges systematisches Berichtswesen. Nach dem Vorbild von ServiceStadt Berlin ist zu jedem Einzelprojekt ein formatiertes Projektblatt zu erstellen, mit Ziel, Inhalt, Laufzeit, Kosten, Personaleinsatz, Meilensteinen und jeweiligem Stand und Bewertung der Umsetzung.

Dem Abgeordnetenhaus ist auf dieser Basis einmal jährlich zu berichten.

Begründung

Auch wenn Berlin eine weltoffene, tolerante Metropole und Anziehungspunkt für Lesben, Schwule und Transgender aus aller Welt ist, zeigen wiederholte Meldungen über homophobe und transphobe Gewalttaten und aktuelle Studien, dass Homo- und Transphobie in Berlin wie in Deutschland insgesamt noch immer ein akutes Problem darstellt. Die seit 2010 vom Senat finanzierte Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt“ (ISV) ist ein wichtiger Maßnahmenkatalog, um dieser Gefahr angemessen zu begegnen. Es bedarf auch weiterhin landesweiter Anstrengungen, um Homophobie und Transphobie in all ihren Erscheinungsformen zu bekämpfen und für Akzeptanz der Vielfalt von sexueller Identität und Orientierung zu werben.

Dabei gibt es einen Konsens, dass Homo- und Transphobie keinesfalls nur die Angelegenheit der Betroffenen ist, sondern ein gesamtgesellschaftliches Problem, das genau wie Rassismus oder Antisemitismus gemeinschaftlich bekämpft werden muss. Deshalb muss der Senat auch den begonnenen guten Weg weiter gehen und die ISV fortführen und qualifizieren. Die aufgeführten 36 Vorhaben bündeln Ziele und Maßnahmen, die, wie in der ersten Phase der ISV, mit konkreten Projekten unterlegt werden sollen. Hierbei soll verstärkter Wert auf eine nachhaltige Wirkung gelegt werden.

Ein besonderes Augenmerk liegt auf dem Bereich Bildung, Aufklärung und Jugendarbeit. Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, egal ob in der Schule, der Kita oder einer Jugendeinrichtung ist maßgeblich für den Erfolg im Kampf gegen Homo- und Transphobie. Wenn es gelingt, jungen Menschen Akzeptanz für vielfältige Lebensweisen zu vermitteln, sind sie als Erwachsene in weitaus geringerem Maße anfällig für Hassparolen z. B. gegen Homosexuelle oder Transgender. So kann Ausgrenzung und Diskriminierung erfolgreich entgegengewirkt werden. Bei der Weiterführung der ISV ist hierbei die stärkere Partizipation von Kindern und Jugendlichen durch Umsetzung eines Peer-to-Peer-Ansatzes zu gewährleisten.

Auch dem rechtlichen und polizeilichen Schutz vor vorurteilsmotivierter Kriminalität ist große Aufmerksamkeit zu widmen. Zwar sind die Fallaufkommen in der Politisch motivierten Kriminalität (PKM) zum Bereich sexuelle Orientierung 2011 leicht gesunken, Fachleute gehen aber von einer Dunkelziffer um 90 Prozent aus. Daraus folgt, dass einerseits Polizei und Justiz ständig fortgebildet werden müssen, um adäquat mit dieser Art der Kriminalität umgehen zu können, andererseits sollen auch LSBTTI über potenzielle Gefahren und die Möglichkeiten der Beratung aufgeklärt und zur Anzeigenerstattung bei bereits begangenen Straftaten ermutigt werden. Die vorhandene gute Infrastruktur Berlins in beiden Bereichen ist zu nutzen und gegebenenfalls auszubauen.

Der mehrfach gefasste Beschluss, Diversity in die Berliner Verwaltung zu implementieren, ist endlich umzusetzen. Die eindeutige Aussage des rot-schwarzen Koalitionsvertrages, Diversity-Mainstreaming als Querschnittsaufgabe zu verstehen, verpflichtet den Senat dazu. Der Diversity-Grundsatz liegt deswegen der Neuausrichtung der ISV zugrunde und findet sich in nahezu allen Themenkomplexen wieder. Diversity und Inklusion müssen aber auch innerhalb der LSBTTI-Community gelten und ermöglicht werden. Dazu sind z. B. Vorschläge aus der Tagung „Inklusive Leidenschaft“ und Erfahrungen aus Projekten und Studien zu Mehrfachdiskriminierungen zu berücksichtigen. Auch marginalisierte Gruppen wie LSBTTI-Flüchtlinge brauchen einen wirksamen Schutz vor Diskriminierung und Abschiebung.

Die bereits vorhandene Berliner Projekte-, Verbands- und Vereinsstruktur im LSBTTI-Bereich ist mit ihrem vielfältigen Know-how noch besser bei der Umsetzung der ISV zu nutzen, zu beteiligen und zu fördern. Gleichzeitig sind andere gesellschaftliche Verbände, Organisationen, Vereine und Unternehmen stärker in einen Dialog zur Akzeptanz sexueller Vielfalt einzubinden, damit dies ein Thema der ganzen Stadtgesellschaft wird.

Auch in Wissenschaft und Kultur muss das Bewusstsein für das Thema LSBTTI geschärft werden. Hier kann der Senat z. B. in öffentlich geförderten Spielstätten oder über Vereinbarungen mit privaten Clubs und Bühnen homophobe Hassgesänge unterbinden. An den Hochschulen muss die Thematik vorurteilsfrei und auf dem neuesten Stand der Wissenschaft beforscht und gelehrt werden, dies gilt insbesondere für den Umgang mit Intersexualität.

Berlin hat mit der ISV Zeichen gesetzt, die auch international wahrgenommen wurden. Internationale freundschaftliche Kontakte sind dazu geeignet, Berliner Erfahrungen weiterzugeben und von anderen zu lernen. Es gilt aber insbesondere gegenüber Regierungen in Ländern, wo LSBTTI mit staatlicher Diskriminierung und Gewalt, Strafen und gesellschaftlicher Ächtung rechnen müssen, immer wieder deutlich zu machen, dass sie damit gegen grundsätzlichen Menschenrechte verstoßen. Gleichzeitig soll Berlin auch weiterhin innerhalb der Bundesrepublik durch Initiativen im Bundesrat und durch Vernetzung mit anderen Bundesländern die rechtliche Gleichstellung von LSBTTI und die Akzeptanz sexueller Vielfalt befördern.

Um Fortschritte oder Stagnationen bei der Umsetzung der ISV auch angemessen, ressortübergreifend und zeitnah in ihrer Komplexität verfolgen zu können, ist ein systematisches Berichtswesen unerlässlich, wie es beispielsweise bei der laufenden Agenda von „Service-stadt Berlin“ erfolgt.

Berlin, den 24. April 2012

Pop Birk Kofbinger
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen